

# ÖKOLOGIE

### Ein Abschlussbetriebsplan für das europäische Schutzgebiet Tontagebau Niederpleis

Christina Beckmann Sabine Breuer







#### DER TAGEBAU NIEDERPLEIS

In Niederpleis wurde bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein hochwertiger Ton abgebaut. Der Stadtbezirk von Sankt Augustin im nordrheinwestfälischen Rhein-Sieg-Kreis befindet sich etwa acht Kilometer nordöstlich der Stadt Bonn und zwei Kilometer südlich der Kreisstadt Siegburg in der Siegniederung. Der Tonabbau wurde mit mehreren Unterbrechungen bis ins Jahr 2011 auf der Grundlage bergrechtlicher Hauptbetriebspläne fortgeführt, zuletzt von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG), dann jedoch aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Durch die Tongewinnung ist ein Massendefizit von rund 600.000 m<sup>3</sup> auf einer Fläche von etwa 12.6 ha entstanden.



Bild 3.1 - Der Tontagebau Niederpleis

Im Tagebautiefsten sammeln sich die abfließenden Niederschläge aus den angrenzenden Wald- und Wiesenflächen in einem Gewässer. Das gesammelte Wasser wird bedarfsweise aus der abflusslosen Grube in ein höher gelegenes Absetzbecken gepumpt und von dort im freien Gefälle in die Vorflut abgeleitet.

#### DIE AUSWEISUNG ALS FAUNA-FLORA-HABITAT-GEBIET

Die Europäische Union (EU) hat sich den Schutz der biologischen Vielfalt als ein Ziel gesetzt. Mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) wurde im Jahr 1996 nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie aus dem Jahr 1979 ein zweites Regelwerk für den Aufbau eines zusammenhängenden Netzes von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen geschaffen. Das Schutzgebietssystem "NATURA 2000" soll sich über alle Mitgliedstaaten erstrecken. Bestimmte Lebensräume und Arten, die in den Anhängen der FFH-RL genannt sind, sollen bewahrt oder an geeigneten Orten wiederhergestellt werden. Für das Netzwerk sollen die Mitgliedstaaten Gebiete auswählen, die besonders geeignet sind, diese Ziele zu erreichen. Wirtschaftliche oder politische Interessen dürfen nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes bei der Auswahl und Abgrenzung der Schutzgebiete keine Rolle spielen.

Der Tontagebau Niederpleis, der schon in den 1970er-Jahren als Naturschutzgebiet ausgewiesen war, beherbergt verschiedene seltene und gefährdete Amphibien- und Reptilienarten. Dies führte im Jahr 2000 zur Meldung des Tontagebaus als FFH-Gebiet "Tongrube Niederpleis" an die Europäische Union. Der Schutz des Gebietes auf nationaler Ebene erfolgte durch eine Änderung der Naturschutzgebietsausweisung im Landschaftsplan "Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin" des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2005.

In einem FFH-Gebiet sind keine Veränderungen oder Störungen zulässig, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Lebensräume und Arten führen können. Die Naturschutzge-



**Bild 3.2 –** Lebensräume im Tontagebau Niederpleis

bietsausweisung konkretisiert dieses allgemeine Verschlechterungsverbot. Von den Verboten ausgenommen bleiben jedoch die Tongewinnung sowie die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche im Rahmen der bestehenden Zulassungen und der bergrechtlichen Vorschriften.

#### DIE ARTENAUSSTATTUNG

Durch die Tongewinnung hat sich ein terrassenförmiges Relief mit unterschiedlich exponierten Steilwänden und Abbausohlen ausgebildet. Die natürliche Vegetationsentwicklung ist mit vegetationslosen Bereichen, Gebüsch- und Vorwaldstadien unterschiedlich stark ausgeprägt. Neben dem dauerhaften Gewässer im Tagebautiefsten und den Absetzbecken befinden sich kleinere und größere temporär wasserführende Tümpel im Gelände. Insgesamt hat der Tonabbau zu einem Mosaik von Biotopen geführt, die hoch spezialisierten Arten Lebensraum bieten. Ausschlaggebend für die Meldung als FFH-Gebiet waren Vorkommen der Gelbbauchunke, des Kammmolches und der Zauneidechse.

Während der Kammmolch insbesondere das dauerhaft wasserführende Gewässer im Tagebautiefsten nutzt, besiedelt die Zauneidechse die sonnenexponierten Böschungen mit lückiger Vegetation. Besondere Bedeutung hat der ehemalige Tontagebau für die Gelbbauchunke. Er beherbergt die größte Population dieser Amphibienart in Nordrhein-Westfalen.



Bild 3.3 - Gelbbauchunke im Gewässer

Die Gelbbauchunke bevorzugt schlammige Tümpel als Laichgewässer, in denen sie mit ihrer unscheinbaren hellbraunen Färbung hervorragend getarnt ist. Die Unke sondert ein giftiges Hautsekret ab. Das auffällige schwarz-gelbe Fleckenmuster auf der Bauchseite zeigt sie nur zur Abschreckung bei Bedrohung. Das Fleckenmuster ist sehr unterschiedlich ausgeprägt und kann wie ein menschlicher Fingerabdruck zur individuellen Unterscheidung genutzt werden. Die ausgewachsenen Tiere sind mit drei bis fünf Zentimeter eher klein, können aber bis zu fünfzehn Jahre alt werden. Eine Besonderheit zeigt sich bei näherer Betrachtung: Die Pupillen der Unken sind im Gegensatz zu denen anderer Amphibiengattungen herzförmig.



**Bild 3.4 –** Die individuelle Zeichnung der Gelbbauchunke



**Bild 3.5** – Typisches Laichgewässer der Gelbbauchunke

Die Gelbbauchunke ist in Mittel- und Südeuropa im Berg- und Hügelland verbreitet und in ihrem gesamten Lebenszyklus sehr eng an Gewässer gebunden. In ihrem natürlichen Lebensraum entstehen die von ihr benötigten schlammigen, besonnten Tümpel als Folge regelmäßig auftretender Hochwässer in Fluss- und Bachauen immer wieder neu. In Mitteleuropa sind natürliche oder naturnahe Auen weitgehend aus der Landschaft verschwunden. Die Gelbbauchunke ist heute vor allem dort zu finden, wo aufgrund menschlicher Tätigkeit ständig neue, vegetationsfreie und sonnenexponierte Kleingewässer entstehen: in Steinbrüchen, auf Truppenübungsplätzen, aber auch in Tongruben, wie dem Tontagebau Niederpleis.

#### DAS ABSCHLUSSBETRIEBSPLAN-VERFAHREN

Durch den laufenden Abbaubetrieb war die Erfüllung der Lebensraumansprüche sowohl der Gelbbauchunke als auch anderer Arten ohne zusätzlichen Aufwand gesichert. Zur geplanten Einstellung des Betriebes war ein bergrechtlicher Abschlussbetriebsplan vorzulegen, der die ordnungsgemäße Gestaltung der vom Bergbau in Anspruch genommenen Oberfläche unter Beachtung des öffentlichen Interesses (Wiedernutzbarmachung) regelt. Nach einem ersten Gespräch mit den Naturschutzbehörden und -verbänden im

Jahr 2012 wurde deutlich, dass das Konfliktfeld zwischen der bergrechtlich geforderten Vorsorge gegen Gefahren und der naturschutzrechtlich geforderten Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen mit dem gewöhnlichen Instrumentarium bergrechtlicher Wiedernutzbarmachung nicht aufzulösen war.

Beim Tagebau Niederpleis handelt es sich um eine abflusslose Grube, die aufgrund der geringen Durchlässigkeit der Tonschichten abgedichtet ist. Verbliebe nach Aufgabe der bergbaulichen Nutzung das Restloch, würde nach Einstellung der Wasserhaltung aufgrund des Niederschlags der Wasserstand stetig ansteigen. In der Folge würde sich in der Grube ein Stillgewässer bilden. Ein unkontrollierter Anstieg des Wasserspiegels brächte Gefahren für benachbarte Anwohner mit sich, die einerseits aus möglichen Überflutungen und andererseits aus möglichen Böschungsrutschungen resultieren. Mit einer Verfüllung des Restlochs mit Bodenmaterial könnte die vorbergbauliche Abflusssituation wiederhergestellt und den Gefahren eines Wasseranstiegs begegnet werden.

Die besondere naturschutzfachliche Qualität des Tagebaugeländes wäre jedoch durch eine Verfüllung der Grube unwiederbringlich zerstört worden. Die Schutzausweisung würde damit funktionslos. Auch ein Anstieg des Wasserspiegels und die damit einhergehende Ausbildung eines Stillgewässers innerhalb der Grube wurden von den Naturschutzbehörden kritisch gesehen. Beide Varianten wären naturschutzrechtlich nicht oder nur mit einem sehr großen Aufwand für Untersuchungen und Maßnahmen genehmigungsfähig gewesen. Auf der anderen Seite stand die bergrechtliche Verpflichtung des Unternehmers, nach Einstellung des Betriebes für die Wiedernutzbarmachung Sorge zu tragen.

In einem zunächst kontroversen, letztlich aber erfolgreichen Diskussionsprozess kam auf Anregung der Bergbehörde eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und ehrenamtlichem Naturschutz



Bild 3.6 - Absetzbecken

zustande. Die Bergbehörde konnte dabei auf positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Ortsgruppe Rhein-Sieg-Kreis des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens für die Quarzgrube Bornheim-Brenig (siehe auch www.quarzgrube-brenig.de) zurückgreifen. Erste Gespräche verliefen vielversprechend und durch die enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und ehrenamtlichem Naturschutz ist es gelungen, sowohl die bergrechtlichen als auch die naturschutzrechtlichen Anforderungen an das Abschlussbetriebsplanverfahren zu erfüllen.

## WIEDERNUTZBARMACHUNG FÜR DEN NATURSCHUTZ

Der nun vorliegende Abschlussbetriebsplan sieht vor, die bestehenden Wasserhaltungsmaßnahmen zunächst unverändert weiterzuführen. Ein privatrechtlicher Vertrag zwischen RSAG und BUND regelt, dass das Gelände zur naturschutzfachlichen Nachnutzung an die BUND NRW Naturschutzstiftung in Düsseldorf übertragen wird. Zentrale Aufgabe der Stiftung ist es, das Naturerbe Nordrhein-Westfalens zu bewahren und dafür schützenswerte Flächen durch Ankauf dauerhaft zu sichern. Der BUND plant, die Wasserhaltung zunächst wie bisher fortzusetzen, um den Lebensraum der geschützten Amphibien- und Reptilienarten zu erhalten.



Bild 3.7 – Entwässerung des Tontagebaus

Im Abschlussbetriebsplanverfahren wurde geprüft, ob auch bei einer möglichen Einstellung der Wasserhaltung keine Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter entstehen. Dieses wurde mit einem hydrologischen Gutachten sowie einem Gutachten zur Böschungsstandsicherheit belegt. Nach diesem hydrologischen Gutachten würde der Wasserspiegel im Tagebau in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren um bis zu 10 m ansteigen. Um auch für diesen Fall eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung sicherzustellen und Gefahren für die Nachbarschaft auszuschließen, ist der Bau eines Notüberlaufs vorgesehen. Über den Notüberlauf und einen Graben kann das Wasser gefahrlos in die Vorflut abgeleitet werden. Diese Form der natürlichen und schadlosen Oberflächenentwässerung stellt zudem sicher, dass der Aufwand für den Unterhaltungspflichtigen minimiert wird. Selbst für den Fall außergewöhnlicher Niederschläge ist ein hinreichender Schutz der Umgebung vor Überflutung gegeben. Standsicherheitsgefährdungen für benachbarte Grundstücke und bauliche Anlagen konnten gutachterlich auch für den Fall des Wasseranstiegs ausgeschlossen werden. Der Eingriff in Natur und Landschaft durch den Bau des Notüberlaufs ist gering und konnte im Abschlussbetriebsplanverfahren problemlos zugelassen werden.

### DAS MASSNAHMENKONZEPT DES BUND

Für die Nachnutzung des Tagebaugeländes hat die Ortsgruppe Rhein-Sieg-Kreis des BUND ein naturschutzfachliches Maßnahmenkonzept erstellt, das den Naturschutzbehörden im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens vorgestellt wurde. Für die nächsten Jahre ist eine Neuordnung der Entwässerung vorgesehen, die das Grubenwasser für die Entwicklung von Feuchtbiotopen nutzbar machen soll. Angelehnt an das kulturhistorische Vorbild der "Wässerwiesen" sollen auf den angrenzenden Wiesenflächen parallel zur Hangneigung verlaufende Gräben angelegt werden, durch die das Wasser verlangsamt abgeführt bzw. versickert wird. Hierdurch kann eine Vernässung der Wiesenflächen erreicht werden. Als positiver Nebeneffekt kommt hinzu, dass die Menge des in die Vorflut abzuleitenden Wassers verringert wird.



Bild 3.8 - Laichgewässer des Kammmolches

Das bestehende untere und mittlere Absetzbecken sowie zusätzlich geplante größere Rückstaugewässer sollen als Lebensraum des Kammmolches erhalten bleiben bzw. entwickelt werden. Die bestehenden offenen und gering bewachsenen Bodenflächen werden durch Pflegemaßnahmen erhalten. Zusätzlich ist geplant, Teile der nach Süden ausgerichteten Böschungen vom Baumbewuchs zu befreien, um Lebensräume für die Gelbbauchunke und die Zauneidechse zu entwickeln.

Zum Erhalt der offenen und vegetationsarmen Lebensräume sind dauerhaft Pflegemaßnahmen notwendig, ebenso wie zur kontinuierlich erforderlichen Herstellung neuer, vegetationsfreier Laichgewässer für die Gelbbauchunke. Mit Fertigstellung des Notüberlaufs endet die Bergaufsicht und es geht die Tagebaufläche in die Verantwortung der BUND NRW Naturschutzstiftung über.

(Quelle aller Bilder: BR Arnsberg)